Sonnabends, den 30. Augustus, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No. 36.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

1. AVERTISSEMENT.

Da der auf den 9ten September c. einfallende Viehmarkt zu Pyritz, wegen des in dasiger Gegend grassirenden Viehsterbens, ausgesetzet werden muß; so wird dem Publico solches zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 23ten Augusti, 1760.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Kriegs-Commissarii Tittel ganz massives Haus, welches hieselbst auf dem Rosengarten, zwischen des Brauer Klein und des Töpfer Meister Müller kleinen Hause belegen, aus freyer Hand verkaufet werden. In dem untersten Stockwerk hat dasselbe 3 Stuben und einen Alcoven, eine Schlaf-

kammer

kammer für das Gesinde, eine räumige helle Küche und Speisekammer. In dem oberen Stockwerk sind 3 Stuben, ein Alkoven, und eine Kammer, auf dem Hofe ist ein maßiver Seiten-Flügel, darinnen unten ein Brauhaus, nebst einer Darre, auch 3 kupferne eingemaurte Braukessel, oben aber eine Stube und 3 Kammern, auf dem Hofe ist noch eine Holz-Remise und hiernächst ein Garten, sowohl das Haus, als der Seiten-Flügel ist mit denen stärksten gewölbeten Kellern, nemlich mit 2 Wohn- und 2 anderen Kellern versehen. Von denen Stuben im Hause sind 4 tapeziret, überdem gehöret zu diesem Hause eine bey Pomerensdorf belegene, und itzo 6 Rthlr. Miethe gebende Wiese; wer zu diesem sehr bequemen und in gutem Stande stehendem Hause cum Pertinentiis, ein Käufer zu seyn entschlossen, der beliebe sich deshalb bey dem Ober-Inspectori Glave daselbst in der Mühlenstrasse zu melden.

Es ist das denen Gebrüdern Löfflern zu Stettin am Paradeplatz, zwischen dem Französischen Pastorat, und dem ehemaligen Miereldusschen, jetzund auch Löfflerschen Häusern inne, und auf der Marien-Kirchen-Freyheit belegenes Wohnhaus subhastiret, damit die Erben desfalls auseinander gesetzet werden können. Da nun nach denen Subhastations-Patenten Terminus Licitationis auf den 17ten October c. angesetzet; so haben die Käufer sich alsdann auf der Königlichen Regierung zu gestellen, und der Meistbiethende nach Befinden die Adjudication zu gewarten. Signatum Stettin, den 13ten Julii, 1760.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Bey Johann David Jenschowsky, wohnhaft am Roßmarkte, ist zu bekommen, ein guter Kirsch Liqueur à Boutelie 20 Gr. wie auch gelbe Wachslichte, Altarlichte, Wachsstöcke, und allerley Sorten Talliglichte.

Die resp. Herren Rehdere des Schiffes Friederich, welches bißhero Schiffer Gottfried Wölcring gefahren, sind willens, dasselbe plus licitanti zu verkaufen, wozu Terminus auf den 11ten September c. angesetzet ist; die etwanigen Liebhaber können sich sodann des Morgens um 10 Uhr in dem Seegericht einfinden, biethen und gewärtigen, daß solches plus licitanti werde zugeschlagen werden. Das Inventarium ist bey dem Hoffiscal Müller zur Nachsicht zu haben.

Die Frau Dohmprobstin von Oesterling, will ihre Wohnung in Fort Preussen, mit allem Zubehör, aus der Hand verkaufen; wer dazu Belieben hat, kan sich bey derselben in Fort Preussen, und dem Notario Schüler in Stettin, melden, und Handlung pflegen.

Es ist der Strumpf-Fabricant Wilhelm Bonnet willens, sein Haus, welches in der Repschlägerstrasse, zwischen den Kaufmann Heyer und Repschläger Krause gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen; wer nun zu solches Lust und Belieben hat, kan sich bey dem Eigenthümer in selbigen Hause melden.

Bey dem Kaufmann Frisch in der grossen Oberstrasse, sind aufs neue kleine delicate Holländische Eydammer Käse, von der besten Sorte, das Stück bis 5 Pfund schwer, zu haben.

Es ist ein schwarzbrauner Wallach, 4 Jahr alt, sehr schön gebauet, und von einen Spanischen Hengst gefallen, zu verkaufen; Es können Liebhaber in weissen Schwahn in der Wollweberstrasse solchen besehen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemachet, daß den 4ten September c. 7 Stück bey dem Provincial-Husaren-Corps ausrangirete, und zum Ziehen noch tüchtige Pferde, öffentlich auf dem hiesigen Schloßplatz, Vormittags um 9 Uhr per modum licitationis verkaufet werden sollen; es können sich also diejenigen, welche diese Pferde kaufen wollen, in Termino zur bestimmten Zeit einfinden, ihren Both darauf thun, und alsdann gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen, und für baare Bezahlung sogleich verabfolget werden sollen. Signatum Stettin, den 27ten Augusti, 1760.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Bey dem Kaufmann Jacob Friederich Wietzlow, am Krautmarkt wohnhaft, ist zu haben: frische Provencer-Ölle, Capern, und Ungarisches Wasser, alles in Gläsern, wie auch eine Parthey guter Schmirent-Toback in ganzen Pfunden, um billigen Preise.

Es sollen in Termino den 16ten September a. c. et seqq. in des seligen Bildhauer Löffers Erben Hause, ohnweit dem Anclammerthor, Silber, Kupfer, Zinn, Meßing, Leinen, Betten, und allerhand Hausgeräth, per modum auctionis an den Meistbiethenden verkaufet werden; Liebhabere belieben sich des Morgens um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und gegen baare Bezahlung das Erstandene in Empfang zu nehmen.

Den 9ten September c. Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen eines verstorbenen Officiers Effecten, so bestehend in Kleidung mit und ohne Tressen besetzt, Gewehre, ein Pluschner Sattel, wie auch noch verschiedene andere Geräthschaften. Ferner werden auch an diesen Tage eines verstorbenen Kaufdieners Effecten, so bestehend in Silber, Taschen-Uhren, Leinenzeug, Wäsche, verschiedene couleurte Kleidung, wie auch einiges Hausgeräth, in der Wittwe Taddeln Wohnung am Roßmarkt veraucioniret werden; Liebhabere können sich obbenannten Tages einfinden, und baar Geld mitbringen. Imgleichen kommt auch in dieser Auction eine Englische Stuben-Repetier-Uhr, welche 14 Tage gehet, und ein schönes schwarzes Gehäuse hat, oben mit vergoldeten Knöpfen, als auch einer böhmisch crystallenen gläsernen Krone mit vor.

3. Sachen

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen auf Anhalten des Curatoris des Andorffschen Concursus und mit Consens derer Creditorum, die sämtlichen Andorffschen Häuser und liegende Gründe, als die beyde, in der Kühlstrasse belegene Häuser, mit denen dazu gehörigen Wiesen, nemlich eine jede von 7 Schwad, und ein vor dem Stolperthor belegener Garten, in Terminis Licitationis den 4ten September, 3ten und 31ten October c. an den Meistbiethenden verkaufet werden; und können sich Liebhabere alsdann Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgerichte zu Anelam in Curia einfinden, und gewärtigen, daß solche Stücke dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden.

Es soll das in Anelam in der breiten Wollweberstrasse belegene Blanksche Haus, nebst Wiese, von 7 Schwad, vor einen lobsamen Waisengericht daselbst verkaufet werden; Liebhabere wollen sich also in Terminis den 13ten und 27ten Augusti und 10ten September c. Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden.

Die Erben des seligen Brauer Wischen, welche theils in Colberg, theils in Treptow an der Rega wohnen, sind gesonnen, ihr zu Treptow in der Kuhrstrasse, zwischen den Schuster Rungen, und Schuster Wolckmann belegenes Brauhaus, mit allen Braugeräth, imgleichen 2 grosse Brantweinsgrapen, und was zum Brantweinbrennen an Geräthschaft sonst gehöret, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus selbst hat gute logiable Stuben, grosse Keller und Boden, guten Hofraum, Stallungen c. und ist zum Herbergiren, auch Bier- und Brantweinschenken sehr bequem; Liebhabere können sich bey obengedachten Erben, als entweder dem Tobacksspinner Ledig in Colberg, oder der Wittwe Bertzin in Treptow forderlamst melden, und eines guten Handels gewärtig seyn.

Zu Greiffenberg hat der verstorbene Fahnenschmidt Haag, ein Haus hinterlassen, solches soll zum Besten der hinterbliebenen unmündigen Kinder publice verkaufet werden; es ist solches taxiret auf 270 Rt. lieget an der Hauptstrasse, ist ein Brauhaus, hat gute Hofzimmer, und ein Hinterzimmer worinnen zwey Wohnungen, darauf ist bereits 266 Rthlr. 16 Gr. gebothen, Termini zur Licitation sind auf den 4ten, 16ten und 24ten September c. angesetzet; alsdann die Liebhabere sich im letzten Termino zu Rathhause melden können.

Da sich in angesetzt gewesenen Licitations-Terminis keine annehmliche Käufer zu des Schiffer Michael Nüscken zu Groß-Stepenitz, auf dem sogenannten Eylande belegenen Wohnhauses und Stallung gemeldet; so wird ein anderweitiger Terminus auf den 17ten September a. c. angesetzet; in welchen die Liebhabere sich auf dem Königlichen Amte Stepnitz melden, und ihren Both ad Protocollum geben können. Nach Ablauf dieses Termini soll dieses Haus denen Creditoren vor zwey Drittel der Taxe zugeschlagen werden.

Zu Stargard sollen verschiedene, dem minderjährigen Herrn von Eickstädt zugehörige Meubles, bestehend in Tischen, Rohr-Stühlen, Canapees, Fauteilles, item Ackergeräth, den 11ten October c. öffentlich verkaufet werden; weshalb sich die Liebhaber an benannten Tage in des Herrn von Wedels Hause, hinter der St. Marien-Kirchen einfinden, und baares Geld mitzubringen belieben werden. Auch sollen den 10ten October c. zu Wangeritz 300 Schaafe, bestehend in verschieden Posten, gleichfalls gegen baare Bezahlung verkaufet werden; alsdann sich Käufer in den herrschaftlichen Hause zu Wangeritz einzufinden belieben wollen.

Zu Pyritz will der Bürger und Tobacksspinner Meister Dallmann, sein halblagisches Haus, in der Schartenstrasse, und einen Wall-Garten, vor dem Bahnschen-Thore, aus freyer Hand verkaufen; wer dazu Lust hat, kan sich bey demselben melden, und guten Handels gewärtigen.

Zu Stargard soll seligen Töpfer Wageners Haus in der grossen Wollweberstrasse belegen, in Termino den 14ten September c. plur. licitanti verkaufet werden; Liebhabere können sich alsdenn vor Gerichte melden, und der Adjudication gewärtigen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufet zu Bublitz der Bürger Gerhard Wichler, sein am Markt belegenes Wohnhaus, an die Wittwe Frau Senatorin Jacob Hendessen um und für 90 Rthlr.; welches der Königlichen Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

In Stargard hat des seligen Riemers Meister Christian Ruschrowiussen Wittwe, ihr am Roßmarkt, zwischen dem Kaufmann Herrn Beckern, und dem Klempner Meister Ehmanns Häusern stehendes Haus, mit allem zum Handwerk gehörigen Geräth, an den Riemer Meister Johann Christoph Wegener um und für 400 Rthlr. verkauft; welches der Königlichen Verordnung gemäß hiedurch angezeiget wird.

5. Sachen

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll des seligen Feldwebel Mauritiussen Töchterchen zugehöriges, allhier zu Anclam auf dem Markte liegendes Haus, vom Michaelis c. an den Meistbiethenden vermiethet werden, und sind dazu Termini Licitationis auf den 6ten und 20ten Augusti, und 10ten September c. anberaumet worden; Liebhabere wollen sich demnach in Curia Nachmittags um 2 Uhr vor einem lobsamen Waisengerichte einfinden.

Imgleichen soll ein, des Mauritiussen Töchterchen zugehöriger, und im langen Steige allhier vor Anclam belegener Garten, wovor bishero 4 Rthlr. 6 Gr. Miethe gegeben worden, in nachbenannten Licitations-Terminis den 6ten und 20ten Augusti, und 10ten September c. an den Meistbiethenden gleichfalls vermiethet werden; und können sich dahero Liebhabere hierzu in dictis Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor einem lobsamen Waisengerichte einfinden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Den 21ten Julii, 8ten Augusti, und 12ten September c. sollen die beyden Cämmerey-Vorwerker, ingleichen das Städtegeld von denen 3 Jahrmärkten zu Strasburg in der Uckermark verpachtet werden; Pachtlustige haben sich besonders in dem letzten Termin zu Rathhause daselbst einzufinden, und bis auf allergnädigster Approbation der Adjudication zu gewärtigen.

Zu Lippehne in der Neumark wird das daselbst befindliche Raths- und Stadt-Guth auf Mariä Verkündigung 1761 pachtlos, und sind zur anderweitigen 6jährigen Verpachtung Termini Licitationis auf den 9ten September, 8ten October, und 5ten November a. c. anberahmet; in welchen Pachtlustige sich jeden Tages um 8 Uhr frühe im Rathhause daselbst melden, nähere Nachricht von allen erhalten, sodann ihr Geboth ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden beyde Güther nach eingeholter Königlicher Cammer-Approbation adjudiciret und gegen hinlängliche bestellte Caution zugeschlagen werden wird.

In dem Dorfe Klockow, ohnweit Polzin, ist zu verpachten, die Hälfte des grossen Guthes, und der sogenannte Niederhof. Bey beyden Güthern ist schöne Weyde und ziemlicher Acker, der neue Pächter bestellet sich die Winterſaat selbst, und findet auf Marien a. k. an; Pachtlustige können sich bey dem Curatore Bürgermeister Hartmann in Neustettin, oder dem Herrn Bürgermeister Weinholz in Polzin melden.

Als das gräfliche Küſſowsche Guth Klonin künftigen Trinitatis 1761 anderweit verpachtet werden soll; so können sich die Pachtliebhabere in Terminis den 21ten und 28ten Augusti, auch 4ten September a. c. bey dem Königlichen Stettinschen Pupillen-Collegio melden, und derjenige, welcher die beste Conditiones offeriret, hat zu gewärtigen, daß in ultimo Termino mit ihm werde contrahiret werden.

Stettin, den 4ten Augusti, 1760. Königlich Preußisches Pommersches Pupillen-Collegium.

Als die Stadt-Ziegelei zu Cöslin zu verpachten ist; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit sich die Liebhabere daselbst zu Rathhause fördersamst melden, und die Conditiones vernehmen können.

Da auf Veranlassung des Königlichen Pupillen-Collegii zu Stettin, des wohlseligen Herrn Friederich Lüpold von Wedels Güther, Cremtzow, Schönenberg, Suckow und Schwertin, wovon die drey ersten 1 Meile von Stargard, 2 Meilen von Arnswalde, 6 Meilen von Stettin, und 3 Meilen von Pyritz, und letzteres 4 Meilen von Stargard eine halbe Meile von Daber, 1 Meile von Waugerin und Naugardten gelegen, verpachtet werden sollen, so werden Termini Licitationis auf den 4ten und 18ten September, und 2ten October a. c. angesetzet; und können sich Pachtlustige in denen zwey ersten Terminen zu Stargard bey dem Herrn von Wedel auf Braunsforth, oder dem Notario Zimmermann melden, welche von Beschaffenheit der Güther Nachricht ertheilen werden, im letzten Termino aber zu Cremtzow nahe bey Stargard gelegen, einfinden, dero Both ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß denen Meistbiethenden die Güther bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegii zugeschlagen werden sollen; wobey zur Nachricht dienet, daß bey allen Güthern sehr guter Acker, gute Weyde, und ansehnlicher Heuschlag, auch Inventaria vorhanden, mithin von den Herrn Pächtern Vorstands-Gelder loco cautionis gezahlet werden müssen.

Da die Mittel- und Kleine Jagdt auf der Amts Feldmark Zehden, von Trinitatis 1760 bis 1766 anderweit auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden soll, und sich bey der angesetzt gewesenen Licitation kein annehmlicher Liebhaber dazu gefunden; so wird zur fernern Verpachtung dieser Jagdt hiemit nochmalen Terminus auf den 4ten September a. c. anberaumet; in welchem die etwanige Liebhaber

haben sich für der Neumärkischen Cammer zu Cüstrin zu behörigen Zeit einfinden, und ihr Geboth thun, und gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden sothane Jagdten sofort zugeschlagen werden sollen.

Das Guth Roggow, eine halbe Meile von Stargard, soll auf Marien 1761, alsdenn die bisherigen Pachtjahre zu Ende gehen, aufs neue verpachtet werden; wer solches zu pachten willens, kan sich in Alten-Stettin bey dem Herrn Hofrath von Quickmann melden.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Aus einem gewissen Hause in der Mühlenstrasse zu Stettin, sind vor etlichen Wochen ein silberner Tisch-Löffel, und den 27ten Augusti c. wiederum zwey Thee-Löffel, welche letztere mit W. gezeichnet sind, diebischer Weise entwandt worden. Sollten nun solche zum Verkauf gebracht werden; so wird gebethen davon dem Herrn Regierungs-Secretario Labes, gegen eine billige Erkänntlichkeit, Nachricht zu geben.

8. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vor einiger Zeit ein länglich-schmales Kästchen gezeichnet M. W. Marienfließ worin sich nachstehendes befunden: 1.) 2 Ringe mit Diamanten, wovon der eine als ein Herz in der Einfassung, jeglicher an Werth 40 Rthlr. 2.) ein zerbrochener Gold-Ring, gezeichnet C. L. H. den 15ten Martii, 1742. 3.) eine grosse silberne Coffe-kanne, 4.) eine silberne Zucker-Streudose am Fuß gezeichnet C. F. Frauendorf, 1742. 5.) ein grosser, zwey mittel, ein kleiner Becher, der erste v. B. im Zuge, und der letzte Sydow 1742 gezeichnet, 6.) eine silberne Schachtel, 7.) ein silbern Becher an dessen Boden ein Vicariat-Gulden. 8.) eine silberne Medaille, in Viereck mit einer Oese, vom Churfürst Joh. Georg den Vierten zu Sachsen, 9.) eine dito auf den Krieg in Schlesien, die untergehende Sonne vorstellend, mit der Umschrift: nach dieser Friedens-Sonne prangen, ist Mars mir blut-roth aufgegangen, 10.) eine silberne Milchkanne, 11.) drey Stück Ducaten, einer vom König Friderich Wilhelm, der zweyte vom Könige Friderich, der dritte von der Kaiserin Theresia, 12.) Zehn Stück alte Friderichs D'Or, über 100 Rthlr. an alten schweren Gold- und Silbermünzen, zwey Beutel, in jeglichen 200 Rlr. an guten Preußischen 1 Groschenstücken, 13.) ein grosser und ein kleiner silberner Becher, 14.) vier kleine dito, 15.) ein grosser und ein kleiner silberner Potagen-Löffel, 16.) zehn Tisch-Löffel silberne, 17.) zwey silberne Leuchter, 18.) eine Zucker-Streudose, 19.) 6 Messer mit silbern Schalen, 20.) 6 Fourchetten, 21.) ein silbern Messer, Gabel, und Löffel in Futteral, 22.) ein silbern Löffel und Fourchet, ein Messer mit silbern Schalen, 23.) ein goldener Ring mit kleinen Diamanten und Rubinen, 24.) ein Ring von Ducaten-Gold, 25.) ein Paar goldene Ohrringe mit Elementen-Steinen in Silber, 26.) ein Paar dergleichen mit rothen Steinen in Silber eingefasset, gottloser Weise entwand, und abhanden gebracht; dahero das Publicum, besonders die Herrn Kaufleute, Goldschmiede und Juden ersuchet werden, wann ihnen von diesen Stücken einige zum Verkauf, Umsetzung, oder Verwechselung, oder Verpfändung gebracht werden sollten, dem Herrn Lanrath von Mellentin zu Stargard Nachricht zu geben, welcher dafür mit Verschweigung des Namens einen raisonablen Recompens geben, und alle etwanige Kosten erstatten wird. Die Herren Prediger auf dem Lande werden auch ersuchet, denen Gemeinden von diesem Diebstahl zu benachrichtigen, und wann einer oder der andere etwas gegründetes davon erfähret, Anzeige zu thun. Und da sichere Nachricht eingezogen ist, daß dieses Kästchen mit den vorbeschriebenen Sachen nach Stettin gebracht worden; so wird jedermänniglich ersuchet, wer da weiß wo es stehe, (indem wegen dieses Diebstahls schon auf jemanden sicherer Verdacht ist, und also der Verwahrer doch künftig mit zur Verantwortung gezogen werden wird, wenn er dabey stille bleibet,) solches bey dem Herrn Landrath von Mellentin, oder im Landhause bey dem Herrn Hofrath Aldinus, oder dem Herrn Landschafts Secretario Dreger anzuzeigen, und soll des Anzeigers Nahmen verschwiegen und ein guter Recompens gegeben werden.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores des Regierungsraths Johann Friderich Soden sind nachdem Concursus eröfnet worden, auf den 3ten October a. c. vorgeladen, alsdann diejenigen, welche sich noch nicht angegeben, und ihre

Forderungen

Forderungen liquidiret haben, solches annoch bewerkstelligen, oder daß sie mit ewigen Stillschweigen belegt, und gänzlich abgewiesen werden sollen, gewarten müssen. Signatum Stettin, den 16ten Junii, 1760.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Der Schiffer Johann Köhler von Finkenwalde, hat sein Schiff, die Hofnung genannt, an den Schiffer Peter Pliet verkauft, und soll das Kaufpretium den 15ten September c. in dem Seegericht bezahlet werden; wer daran etwas zu fordern hat, muß sich sodann sub pœna præclusi melden.

Da der Kaufmann Heyn allhier, sein am Rödenberge, zwischen dem Quickquamschen, und Friedebornschen Häusern, inne belegenes Hinterhaus, verkaufet hat, und willens ist solches in dem Rechtstage nach Michaelis c. gerichtlich vor- und abzulassen; so können sich die daran berechtigte Creditores, oder wer sonst eine An- und Zusprache hat, allhier in den lobsamen Stadtgericht melden, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie hiernächst nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

10. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Es sind aus bewegenden Ursachen des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin auf Pyzar rc. sämtliche Creditores vorgeladen, und Terminus auf den 10ten October c. angesetzet worden, mit Verwarnung, daß diejenigen, welche alsdenn Ausbleiben, und den Grund ihrer Forderungen nicht erweisen werden, nachmals nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegen werden sollen. Signatum Stettin, den 30ten Julii, 1760.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es hat der Mühlenmeister Werner, seine Windmühle zu Schwankenheim, an den Mühlenburschen Johann Wilhelm Mengerden verkaufet, es soll das Kaufpretium bey Uebergebung der Mühle den 2ten October c. bezahlet werden; sollte jemand wider den Kauf was einzuwenden, oder an das Kaufpretium zu fordern haben, der kan sich bey dem Hofrath Schwank als Herrschaft melden.

Des zu Henkenhagen gewesenen Pächters, der Bergschäferey, Christian Kummerows Creditores, werden ad liquidandum citiret, sich zu Colberg vor einen Hochedlen Rath den 30ten September c. zu gestellen, oder sie werden nicht weiter gehöret werden. Edictal-Citation ist zu Colberg abfigiret.

Als auf den 22ten September a. c. der Vor- und Ablassungstag zu Stargard auf der Ihna angesetzet worden; so wird dem Publico solches hiermit bekannt gemachet, damit sowohl diejenigen, so sich zur Verliessung ihrer Grundstücke angeben, als auch die welche ein Jus contradicendi an denen verkauften Stücken zu haben vermeinen, sich an oberwehntem Tage gegen 11 Uhr zu Rathhause melden, und ihre Gerechtsame wahrnehmen können, wiedrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Prätensionen werden præcludiret und abgewiesen werden. Es haben sich aber zu diesem Termino gemeldet:

1.) Der Bürger Huf- und Waffenschmidt Meister Christian Felgenhauer, Käufer, und der Schmidt Martin Goldmann, Verkäufer, eines in der Radestrasse belegenen Hauses.

2.) Des Baumann Michael Gehrken Witwe, Käuferin, und der Brantweinbrenner Carl Christoph Paul, Verkäufer, eines auf dem Werder erfindlichen Hauses.

3.) Der Bürger Friederich Wilhelm Poppey, Käufer, und die Schützen-Gülde allhier, Verkäufere, ihres in dem Poritzschenthore belegenen Hauses.

4.) Der Schuster Samuel Wentzel, Käufer, und des Schuster Teskes Witwe, Verkäuferin, eines in der Schustrasse befindlichen Hauses.

5.) Der Brantweinbrenner Johann Christoph Freyberg, Käufer, und des Hautboist Gepperts Ehefrau, Verkäuferin, eines in der Wollweberstrasse erfindlichen Hauses.

6.) Der Bürger und Huthmacher Meister Mahr, Käufer, und des Zinngiesser Schwartzen Erben, Verkäufere, eines in der Poststrasse belegenen Hauses.

11. Personen so entlaufen.

Als der Scharfrichterknecht Johann Friederich Berend, mit Hülfe seines Cameraden, Johann Friederich Wilhelm Mans, einen anderen Scharfrichterknecht, Johann Philipp Conrad, in dem Städtlein Penenn, unter der Predigt, boshafter Weise überfallen, und mit Schlägen hart verwundet, ohne von dem Conrad beleidiget zu seyn, hiernächst aber jene diesen zu Ablegung eines cörperlichen Eides gezwungen, sich an ihnen nicht rächen zu wollen, und dahero beyde zur Inquisition gezogen, auch von ihnen beyde

reits lis contestiret worden, der erstere Johann Friederich Berend aber, ob er gleich, nachdem er bereits einmal durch Erbrechung des Gefängnisses vergeblich zu entkommen sich bemühet, die Hand- und Fuß-Schellen angeleget erhalten, dennoch Mittel gefunden, sich derselben zu entledigen, und aus dem Gefängniß zu entfliehen; so werden alle und jede respective Gerichts-Obrigkeiten unter deren Bothmäßigkeit sich dieser Inquisit J. F. Berend möchte betreten lassen, hiemit gezimend ersuchet, denselben sofort zur gefänglichen Verhaft zu bringen, und dem hiesigem Gräflichen Burggericht, allenfalls per Stettin, davon gefällige Nachricht zu ertheilen, da dann zu Abholung des Delinquenten, gegen gewöhnliche Reversales und Erstattung der Kosten ungesäumte Verfügung gemachet werden wird. Es ist dieser entwichener Johann Friederich Berend von kleiner und untersetzter Statur, etwas runden und blassen Gesichtes, spitzer Nasen, hat einen starken Backenbarth, blaulichte Augen, wovon das linke etwas klein und roth. Die Haare sind dunkelbraun, und hinten zusammen gebunden, auch rund geflochten, träget einen weissen leinen Kittel, unter welchem eine blaue tuchene Weste, mit rothem Unterfutter, ferner einen buntgestreiften calemanquen Brustluch, mit blevernen Knöpfen, lederne Beinkleider, gelblich wollene Strümpfe, und runde Schuhe mit gelben Schnallen. Schloß-Pencun, den 24ten Augusti, 1760.

Gräflich von Hackesches Burggericht.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

4753 Rthlr. 6 Gr. Pupillengelder in Friederichs- und August d'Or, auch Brandenburgschen 8 Groschenstücken, sollen in Amte Neuendorf, bey Oderberg, gegen sichere Hypotheck à 5 pro Cent ausgethan werden; wer dieses Capital aufzunehmen willens, kan sich mit Producirung des Hypothecken-Scheins bey dem Amtsrichter Sebler zu Joachimthal melden.

Zu Stolpe liegen 400 Rthlr. Kirchengelder, welche bey bestellter Reglement-mäßigen Sicherheit zu 5 pro Cent ausgethan werden sollen; wer solches Capital zu negotiiren willens ist, kan sich bey einem Hochedlen Rath daselbst, oder Provisore Herrn Senatore Gößler melden.

Es sollen 150 Rthlr. Capital Pupillengelder, auf sichere Hypotheck angeliehen werden; wer selbige vonnöthen hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Deheberg in Stettin auf der Lastadie melden.

Es liegen 2500 Rthlr. parat, so auf eine Hypotheck von Landung oder Landgüther à 5 pro Cent ausgethan werden sollen; wer solche verlangen möchte, und Sicherheit zu geben beliebet, wolle sich deshalb bey dem Regierungs-Secretario Dalitz allhier in Stettin melden, welcher weitere Nachricht davon geben wird.

Es werden zu Stettin nochmals 200 Rthlr. zinsbar ausgebothen; wer solcher benöthiget, und Sicherheit stellen kan, wolle sich beliebig bey beyden Vormündern, Meister Schmidt Kaufmacher, und Meister Bräunlich Schorsteinfeger auf dem Röddenberge melden, und können die Gelder sogleich in Empfang genommen werden.

140 Rthlr. Kindergelder sollen auf sichere Hypotheck ausgethan werden; wer solche benöthiget, beliebe sich dieserhalb in Alten Stettin bey dem Altermann des Tischler-Gewerks Herrn Zahl, oder bey dem Färber Herrn Biedermann zu melden.

13. AVERTISSEMENTS.

Auf Anhalten der Regine Henselins, welche wider ihren entwichenen Ehemann, den gewesenen Kossäthen Johann Dombard zu Sprengerofelde, wegen böslicher Entweichung die Ehescheidung gesucht, ist Terminus auf den 3ten October c. vor der Königlichen Regierung hieselbst präfigirt, gegen welchen Beklagter dieserwegen zum Verhör zu erscheinen, und rechtliche Ursachen seiner Entweichung per Edictales vorgeladen worden, in Entstehung dessen die Ehescheidung in Contumatiam erkannt werden soll; welches dem Beklagten hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 21ten May, 1760.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der Lieutenant George August von Wobersnow, annoch unter der Vormundschaft stehe, und über das Seinige zu disponiren keine Macht habe; daher jedermann von Vormundschafts wegen verwarnet wird, mit ihm in kein Geld-Negoce sich einzulassen, ihm nichts zu creditiren, weder baar Geld vorzuschiessen, oder zu gewärtigen, daß sothane Schulden nicht bezahlet werden sollen. Berlin, den 12ten May, 1760.

Königlich Preußisches Mittelmärkisches Pupillen-Collegium.

Als

Als der Kornschüpper Cassan bieselbst, wieder seine Ehefrau, die Graßmannin, wegen deren eingeklagten böslichen Entweichung Klage erhoben, und dieserwegen gedachte Graßmannin gegen den 26ten November a. c. edictaliter peremtorie vorgeladen worden, beym Verhör die Ursachen ihrer Entweichung bey der hiesigen Königlichen Regierung an- und auszuführen, oder die Ehescheidung zu gewärtigen; so wird derselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 25ten Julii, 1760.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als die Königliche Regierung, auf Anhalten des Pantoffelmacher Pielemann zu Stettin, dessen Ehefrau Christina Radecken, gegen den 28ten November a. c. edictaliter peremtorie vorgeladen, um alsdenn beym Verhör, die Ursachen ihrer böslichen Entweichung an- und auszuführen, oder auf ihr Aussenbleiben, die Ehescheidung gewärtigen; so wird derselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemachet.

Als des gewesenen Kunstmahlers Mayen Tochter, Catharina Mayen, am 7ten hujus ohne Leibeserben verstorben, und vor etlichen Jahren wegen ihrer Nachlassenschaft ein Testament errichtet hat; so soll dasselbe in Termino den 16ten September a. c. im hiesigen Waisenamt eröfnet, und publiciret werden, welches denen so dabey rechtliche Befugnisse zu haben vermeinen, zur Nachricht hiemit bekannt gemachet wird. Alten Stettin, den 13ten Augusti, 1760.

Zum hiesigen Waisenamt verordnete Director und Assessores.

Vor einigen Jahren hat eine Soldatenfrau die Hedigsche, bey dem verstorbenen Kaufmann Winter ein Unterbette, ein Oberbette, ein Pfühl und ein Küssen für 3 Rthlr. versetzet; da man nun der Hedigschen Aufenthalt nicht erfahren kan, so wird dieselbe hierdurch erinnert, obbenannte Betten a dato 4 Wochen bey dem Vormunde Kaufmann Herrn Hahn zu Stettin einzulösen, widrigenfalls, wenn diese Zeit abgelaufen, solche veräuctioniret werden sollen, und ihr nicht weiter Rede und Antwort gegeben werden wird.

Zu Poltzin verkaufet der Kaufmann Herr Franz, sein zweytes Haus an den Fleischer, Meister Joachim Daniel Schöpsen, aus freyer Hand; wer hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, muß sich bey dem Magistrat zu Rathhause melden.

Es ist zu Stettin das Bäckersche Haus an der Beutlerstrasse, zwischen des Bierschenker Hufnagels- und Hutmacher Halbaums Häusern mitten inne belegen, aus freyer Hand an den Altermann des Schneider-Gewerks Johann Christoph Kiemann für 1050 Rthlr. verkaufet, und soll in dem nächsten Rechtstage bey einem lobsamen Gericht an den Käufer gerichtlich ver- und abgelassen werden; da sich sodann diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, melden können.

Zu Rügenwalde verkauft die Witwe Döpken, ihr zwischen Cosoffschen Erben, und dem Tagelöhner Wanselow, im Calande belegenes Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Authon Friederich Boyen; wer daran eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, muß sich a dato an, entweder alhier zu Rathhause, oder bey dem Käufer, sub pœna præclusi et perpetui silentii melden.

Es ist dem Königlichen Amts Bauren Friederich Zaulken, zu Trützlatz, den 10ten Augusti, ein ganz schwarzes Fohlen, von 2 bis 3 Jahren, von der Weyde weggekommen, und noch selbigen Tages bey Grosseu-Sabow gesehen worden; wer solches an sich genommen, und sonst Nachweisung davon geben kan, wolle es auf dem Amte Naugardten, oder aber bey dem Eigenthümer selbst anzeigen, und sich dagegen einer billigen Erkänntniß versichern.

Zu Alten Damm will der Schiffer Martin Bauer, sein Haus auf der Stettinschen Vorstadt daselbst belegen, den 6ten October c. gerichtlich verlassen; welches hiedurch bekannt gemachet wird.

Es wird seligen Meister Fischer jun. gewesenen Bürgers und Tuchmachers, Haus, am Rossmarkt zu Stargard, zwischen den Kaufmann und Brauer Herrn Becker, und den Posementier Herrn Löwen belegen, an den Bürger Haus- und Roggenbecker Meister Völker verkaufet; sollte nun jemand wider den Verkauf etwas zu sagen, oder sonsten was darau zu prätendiren haben, selbiger kan sich innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts melden.

Zu Stargard sind die Wendlers Erben willens, ihr Wohnhaus in der Peltzerstrasse belegen, zu verkaufen, wofür auch schon 150 Rthlr. gebothen; wo jemand willens etwa ein mehres zu biethen, der hat sich innerhalb 4 Wochen, bey dem Lohgether Meister Röhmern, oder denen andern Erben zu melden, sonsten dem ersten ein gerichtlicher Kaufbrief ertheilet werden soll.

Es sind am verwichenen Donnerstag als den 28ten dieses, hier in Stettin, verschiedene zur Verlassenschaft eines verstorbenen Officiers gehörige Effecten, bestehend in feiner Wäsche, und andern Weißzeuge, auch Zinn, Kleider ꝛc. nebst einer vierspännigen mit rothem Tuch ausgeschlagenen Kutsche, und einem verdeckten Puf Wagen, öffentlich gegen baare Bezahlung verkaufet worden. Die Auction ist in dem Hause des Kaufmanns Herrn Pingel in der Kuhstrasse um 2 Uhr Nachmittags gehalten worden.

Eine gewisse Herrschaft verlanget einen tüchtigen Wirthschafts-Schreiber; wer sich hiezu geschickt befindet, und mit guten Attestatis versehen ist, kan sich in Stettin bey dem Herrn Secretario Redtel melden, und nähere Nachricht erfahren.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVI. den 30. Augustus, 1760.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Avertissements.

Zu Cöslin hat der Krüger Anthon Hahndorf, seinen vor dem Hohenthor belegenen Garten, nebst der dabey belegenen abgebrandten Hausestelle, an die Frau Lieutenant Wahren für 140 Rthlr. verkaufet, und sind diejenigen, so darun ein dingliches Recht zu haben vermeinen, auf 19ten September c. per omtorie zu Rathhause zu erscheinen citiret, wie die zu Cöslin und Cörlin affigirten Edictales besagen; welches hiermit dem Publico zur Nachricht bekannt gemachet wird.

Es sind zur Zeit der letzten feindlichen Invasion in der Gegend bey Naugardten, 2 Pferde, als: ein schwarzer, und brauner Wallach mit untermengten stichlichten Haaren, und in dem Dorfe Erlwitz ein brauner Wallach aufgefunden worden; sollte nun jemand an diesen Pferden etwa eine Ansprache zu haben vermeinen, so hat sich selbiger in Zeit von 14 Tagen auf dem Königlichen Amte zu Naugardten zu melden, da ihm denn die Pferde gegen Erstattung der Kosten zurück gegeben werden sollen. Nach Verlauf der 14 Tage aber wird man keinen dieserhalb mehr einstehen.

Es hat seitgen Mühlenmeister Lorentz Kretlowin nachgelassene Witwe zu Cöslin, den Intelligenzbogen inseriren lassen, die daselbst belegene Obermühle zu verkaufen, und ultimum Terminum auf den 5ten September c. angesetzet. Weil aber gedachte Witwe sich mit denen Kretlowschen Erben annoch nicht auseinander gesetzet, auch bey jetzigen Kriegesunruhen die Reise extra Terminum nach Cöslin nicht angetreten werden kan; so wird dieser Kauf von dem Vormunde der Kretlowschen Erben, dem Mühlenmeister Stege zu Pritznow, so lange contradiciret, bis die Reise nach Cöslin angetreten werden kan, und die Endschaft der mit der Witwe noch streitigen Puncte vorhero abgemachet sind, und also ein jeder vor diesen Kauf gewarnet wird.

Auf dem Stadtfelde zu Cöslin ist vor 14 Tagen eine kleine Heerde von 42 Stück Schaaf-Vieh angetroffen und in Verwahrung genommen worden, welches selbige Huth- los gegangen, und keiner aus der Stadt sich dazu gemeldet. Wann nun zu vermuthen stehet, das gedachtes Vieh benachbarten Auswärtigen gehöret; so wird solches öffentlich dem Publico hiedurch bekannt gemachet, damit diejenigen, denen gedachte Schafe zugehören, sich binnen 4 Wochen in Cöslin beym Magistrat melden, und dazu gehörig legitimiren können, wiedrigenfalls nach Ablauf solcher Zeit die Schaafe verkaufet, und das Geld nach Abzug der Kosten zum gemeinen Besten verwandt werden soll.

Als seit einiger Zeit eine Art von Limonade-Pulver zum Vorschein gekommen, welches nicht vollkommen die gehörige Ingredientien hat, folglich das Publicum dadurch gar zu merklich vervortheilet wird; so wird ein jeder hierdurch für dasselbe gewarnet, und zugleich avertiret, daß das aufrichtige Limonade-Pulver bey Niemanden anders, als bey dem privilegirten Raths-Apothecker Gasser zu Altenstettin zu haben sey, und daß dessen Dosen mit seinem Pettschaft, worum sein völliger Name gestochen, an beyden Enden versiegelt seyn.

Als zu Greiffenhagen des Schneider Meister Schmidten Haus, in Termino den 15ten Augusti c. dem Herrn Hauptmann von Engelbrecht für 370 Rthlr. als Meistbiethenden zugeschlagen worden, und Terminus solutionis mithin auch zur Vor- und Ablassung auf den 9ten September c. präfigiret ist; so wird solches dem Publico, besonders aber denen Schmidtschen Creditoribus hiedurch bekannt gemachet.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Cour, 112 pro Cto.

Hamb. Banco, 116 pro Cto.

Alte Friedricks d'Or.

Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke.

Waaren

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 ℔.

Schwedisch Eisen	18 Rthlr.
Hanf	36 Rthlr.
Schucken-Hanf	30 bis 33 Rthlr.
Ordinaire Torse	18 Rthlr.
Mittel-Fisch	17 Rt. 12 Gr. bis 18 Rt.

Waaren bey Ct. a 110 ℔.

Blauholtz	8 Rthlr.
Japan dito	13 Rthlr.
Gelb dito	7 Rthlr. 8 Gr.
Gemahlen Rothholtz	11 Rthlr.
Fernambuc	27 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	54 Rthlr
Dänschen dito	52 Rthlr.
Groß Melis Zucker	41 Rthlr 6 Gr.
Kleinen dito	50 Rthlr. 10 Gr.
Refinade	52 Rthlr. 17 Gr.
Candisbrode	48 bis 50 Rthlr.
Feine Krappe	22 Rthlr.
Mittel dito	18 Rthlr.
Breslauer Röthe	10 bis 12 Rthlr.
Rüben-Oel	14 Rthlr.
Lein-Oel	14 Rthlr. 12 Gr.
Kreide	4 Gr.
Caroliner Reis	11 Rthlr. 12 Gr.
Kümmel	8 Rthlr.
Annies	10 bis 12 Rthlr.
Rothen Vohlus	5 Rthlr.
Weisse Mosquebade	36 Rthlr.
Braunen dito	30 Rthlr.
Weissen Jugber	21 Rthlr.
Braunen dito	14 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Corinthen	14 Rthlr.
Hagel	10 Rthlr.
Bleyweiß	11 Rthlr.
Feine gecalcionirte Pottasche	8 Rthlr.
Weissen Candis	46 Rthlr.
Gelben dito	42 Rthlr.
Braunen dito	40 Rthlr.
Sevilische Baumöl	20 Rthlr.
Genuesische dito	23 Rthlr.
Schwefel	8 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Rothen Mennig	10 Rthlr.
Blaue Farbe, F. F. L.	26 Rthlr.
Dito, F. C.	23 Rthlr.
Dito, M. C.	18 Rthlr.
Valence Mandeln	30 Rthlr.
Provence dito	27 Rthlr.
Grosse Rosinen	12 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	6 Rthlr. 6 Gr.
Kehl-Spurten	2 Rthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2 Rthlr.
Lübschen Amidom	10 Rthlr. 18 Gr.
Hiesiger dito	7 Rthlr.
Puder	8 Rthlr. 12 Gr.
Braunen Syrup	8 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	10 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Indigo	3 Rt. 8 Gr. bis 3 Rthlr. 12 Gr.
Caffeebohnen	9, 10 bis 10 Gr. 6 Pf.
Grünen Thee	2 Rthlr. 8 Gr.
Blumen-Thee	4 Rthlr. 12 Gr.
Pecco-Thee	2 R. 12 Gr. bis 3 Rthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Rthlr. 8 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 R. bis 1 Rthlr. 6 Gr.
Vincent-Toback	6. 7. 8. bis 10 Gr.
Muscaten-Nüsse	3 Rthlr. 16 Gr.
Dito Blumen	5 Rthlr. 12 Gr.
Nelcken	4 Rthlr. 8 Gr.
Cardemomme	3 Rthlr. 8 Gr.
Citrinade	14 Gr.
Canehl	5 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grütz	3 Gr.
Saffran	9 bis 10 Rthlr.
Concionelle	6 Rt. bis 7 Rthlr.
Candische Feigen	3 Gr.
Sanct-Omer	8. 9 bis 10 Gr.
Englisch Sohl-Leder	10 Gr.
Danziger dito	8 Gr.
Englisch Kalb-Leder	20 Gr.
Cordnan	1 Rthlr. 4 Gr.
Moscowitsche Juchten	8 bis 10 Gr.

Waaren bey Stücken.

Coulenrt Leder.	
Gelben Saffian.	1 Rthlr. 16 Gr.

Roth

Roth Kalb-Leder, 18 Gr.
Ellen Fliesen vor 100 Stück.

Waaren bey Tonnen.

Matjes Hering	16 Rthlr.
Vollen dito	17 Rthlr.
Ihlen dito	13 Rthlr.
Nordischen dito	10 bis 11 Rt.
Berger dito	9 Rthlr.
Berger Thran	27 Rthlr.
Grönländischen dito	28 Rthlr.
Einländische Seife	17 Rthlr.
Schwedisch Pech	9 Rthlr.

Bau-Materialien.

1000 Mauer-Steine	7 Rthlr.
1000 Dach-Steine	7 Rthlr.

Glas-Waaren.

1. Kiste Fenster-Glas.

Weine.

Rhein-Wein a Ohm	60 bis 100 Rthlr.
Mosler dito a Ohm	60 bis 80 Rthlr.
Alten Franz-Wein a Orhoft	40 bis 100 Rtlr.
Neue dito a Orhoft	30 bis 40 Rthlr.
Rother Cahors dito a Orhoft	50 bis 60 Rthlr.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	8
Kalbfleisch	1	1	10
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	1	10
Kuhfleisch	1	1	6

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	1⅔
3 Pf. dito		8	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		14	2⅓
6 Pf. dito		29	
1 Gr. dito	1	26	1⅓
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	1	1
1 Gr. dito	2	2	2
2 Gr. dito	4	5	

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	6
das Quart		1	
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	12	11⅔
das Quart			9
Weitzenbier, die halbe Tonne	1	12	11⅔
das Quart			9
die Bouteille			10
Das Quart Brandtwein		3	6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20ten bis den 27ten Augusti, 1760.

	Winspel	Scheffel
Weitzen	18.	19.
Roggen	8.	13.
Gerste	6.	4.
Malz		
Haber	13.	
Erbsen		
Buchweitzen		5.
Summa	46.	17.

16. Wolle- und Getreide-Marckt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 21ten bis den 28ten Augusti, 1760.

Zu	Wolle, der Stein.	Weitzen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Maltz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweitz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Bielam	Hat	nichts	eingesandt						10 R.
Bahn		24 R.							
Belgard	Haben	nichts	eingesandt.						
Beerwalde									
Budlitz									
Bütow									16 R.
Camin	5 R. 12 g.	54 R.	26 R.	24 R.	28 R.				
Colberg		44 R.	24 R.						
Cörlin	5 R. 12 g.	40 R.	24 R.						
Cöslin	Hat	nichts	eingesandt						8 R.
Daber	6 R.	40 R.	24 R.	24 R.	32 R.	24 R.	40 R.		
Damm		48 R.	28 R.	72 b. 28 R	28 R.	24 R.	40 R.		
Demmin									
Diddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Freyenwalde									6 R.
Gartz		48 R.	26 R.	36 R.	30 R.	24 R.	40 R.		
Gollnow	5 R. 6 g.	48 R.	24 R.	26 R.		19 R.	36 R.		
Greiffenberg	Hat	nichts	eingesandt						8 R.
Greiffenhagen	5 R.	44 R.	26 R.	24 R.	30 R.	20 R.	40 R.		
Gültzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Massow									
Naugardt									
Neumarck								24 R.	10 R.
Pasewalck	6 R.	48 R.	28 R.	24 R.	24 R.	16 R.	36 R.		7 b. 8 R.
Penckun	6 R. 6 g.	42 b. 43 R.	26 b. 27 R.	25 R.	30 R.	18 b. 19 R.			
Plathe		48 R.	20 R.	24 R.	28 R.		42 R.		
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt						
Polnow					36 R.				10 R.
Poltzin	5 R. 12 g.	56 R.	24 R.		32 R.				
Pyritz	6 R. 12 g.	48 R.	28 R.	30 R.		18 R.	40 R.		
Ratzebuhr									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg	4 R. 6 g.	40 R.	28 R.	26 R.	30 R.				
Schlawe		32 R.	25 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.		8 R.
Stargard		31 R.	24 R.	20 b. 24 R.		14 R.	25 R.		
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						7 b. 8 R.
Stettin, Alt	6 R. 6 g.	42 b. 43 R.	26 b. 27 R.	25 R.	30 R.	18 b. 19 R.			
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp			18 b. 20 R	25 b. 24 R.					12 R.
Schwienemünde	Hat	nichts	eingesandt						13 R.
Tempelburg	5 R. 18 g.	54 R.	28 R.	30 R.	32 R.		40 R.		
Treptow, H. Pom.	5 R. 8 g.	48 R.	25 R.	26 R.	30 R.	20 R.	32 R.		12 R.
Treptow, V. Pom.	Hat	nichts	eingesandt						
Uckermünde	5 R.	48 R.	31 R.	24 R.	24 R.		32 R.		
Usedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.